

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 7

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die Geneh-
migung der Neuwahl des
Regierungsrates (zweiter
Wahlgang) für die Amts dauer
2007–2011**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amts dauer 2007–2011. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Neuwahl geordnet und ruhig verlaufen ist. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit über die provisorischen Resultate informiert. Zu diesem Zweck war im Regierungsgebäude ein Medien- und Informationszentrum eingerichtet. Die eingegangenen Resultate aus den Gemeinden wurden laufend auf dem Internet veröffentlicht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Mai 2007 fand der zweite Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates des Kantons Luzern statt. Diese Neuwahl bedarf nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsge- setzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) der Genehmigung durch Ihren Rat.

I. Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl

Die Vorbereitung und die Durchführung des zweiten Wahlgangs der Regierungsrats- wahlen für die Amtszeit 2007–2011 vom 13. Mai 2007 verliefen geordnet und ruhig. Weder am Wahlsonntag noch bei den Vorurnen traten Unregelmässigkeiten oder be- sondere Vorkommnisse auf. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement veröffentlichte die provisorischen Ergebnisse am Wahlsonntag laufend auf dem Internet. Am Tag nach der Durchführung des zweiten Wahlgangs, am Montag, 14. Mai 2007, wurden in einer Gemeinde 51 zusätzliche briefliche Stimmabgaben in einem Postfach entdeckt, das vor den Wahlen nicht mehr geleert worden war. Da von der Schweizerischen Post nachgewiesen wurde, dass diese brieflichen Stimmabgaben vor Ablauf der Urnenzeit und damit rechzeitig bei der Gemeinde eingetroffen waren, zählte das Urnenbüro der Gemeinde diese Stimmen nach Rücksprache mit dem Justiz- und Sicherheitsdeparte- ment und dem Amt für Gemeinden am Montag, 14. Mai 2007, aus. Von den 51 Stim- men entfielen 23 Stimmen auf Marcel Scherzmann, 19 auf Peter Unternährer und 8 auf Rosa Rumi-Bürkli. Ein Stimmzettel war leer. Die 51 nachträglich ausgezählten Stimmabgaben wurden bei der amtlichen Publikation der definitiven Wahlergebnisse berücksichtigt.

Beim zweiten Wahlgang zur Neuwahl des Regierungsrates lag die Stimmbe- teiligung mit 37,5 Prozent tiefer als beim ersten Wahlgang des Regierungsrates vom 1. April 2007 (43,7%). In den einzelnen Wahlkreisen sieht es wie folgt aus:

Wahlkreis	1. April 2007 %	13. Mai 2007 %
Luzern-Stadt	38,9	39,9
Luzern-Land	39,4	37,6
Hochdorf	42,0	36,9
Sursee	47,5	37,2
Willisau	50,6	35,2
Entlebuch	57,7	37,5
Kanton	43,7	37,5

Die amtliche Publikation der definitiven Wahlergebnisse erfolgte im Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2007.

Im zweiten Wahlgang haben Stimmen erhalten:

Schwerzmann Marcel	39 919
Unternährer Peter	30 709
Rumi-Bürkli Rosa	18 720
Vereinzelte	340

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass Marcel Schwerzmann im Sinn von § 91 Absatz 4 StRG die höchste Stimmenzahl erreicht hat und demnach als Mitglied des Regierungsrates gewählt ist.

II. Genehmigung der Neuwahl

Der Grosse Rat genehmigt nach den §§ 154 Absatz 3 und 155 StRG die Neuwahl des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt sind.

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt wurde. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsduer 2007–2011 ist deshalb zu genehmigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Grossratsbeschlusses zuzustimmen.

Luzern, 29. Mai 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) für die Amts dauer 2007–2011

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 29. Mai 2007,
beschliesst:

1. Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amts dauer 2007–2011 wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber: